



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/014/0653

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Rechnungsprüfung
014 Ro./li.

21.10.2005

Bernhard Rose

Beratungsfolge

Termin

Rechnungsprüfungsausschuss

09.11.2005

Rat

05.12.2005

Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Jahresrechnung 2004 der Stadt Oelde und erteilt dem Bürgermeister für das Jahr 2004 vorbehaltlose Entlastung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09. November 2005 über die Jahresrechnung 2004 beraten. Grundlage der Beratungen waren die von der Rechnungsprüfung erstellten Prüfberichte vom 20.10.2005 und für den Teilbereich delegierte Sozialhilfaufgaben vom 18.10.2005, die den Fraktionen vorliegen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde gem. § 101 Abs. 3 GO in einem Schlussbericht zusammengefasst und in einen allgemeinen Berichtsband gegliedert.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung enthält der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 keine Angaben, die der Geheimhaltung bedürfen. Ein gesonderter Berichtsband ist daher nicht erforderlich.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einstimmig folgenden Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Oelde beschlossen:

Schlus s b e r i c h t

des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Oelde über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Oelde

Gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierfür der Rechnungsprüfung bedient hat, die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob:

der Haushaltsplan eingehalten ist,

die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Zusammenfassend stellt die Rechnungsprüfung fest, dass die Stadt Oelde bei der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2004 die Gesetze und sonstigen Weisungen beachtet und die Haushaltsmittel zweckmäßig und wirtschaftlich verwaltet hat.

Die Belegprüfung führte zu der Feststellung, dass sich die in der Jahresrechnung aufgeführten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des festgestellten Haushaltsplanes halten und die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind.

Die bei der Prüfung dennoch vorgefundenen Mängel können diese allgemeine Feststellung nicht beeinträchtigen, denn bei der Vielfalt der Aufgaben der Stadt Oelde bestand in verhältnismäßig wenigen Einzelfällen Anlass zu Beanstandungen, die noch der Ausräumung bedürfen. Insoweit liegen keine Gründe vor, die eine Einschränkung oder einen Vorbehalt bei dem Entlastungsbeschluss rechtfertigen würden.

Die Finanzen der Stadt Oelde waren im Haushaltsjahr 2004 trotz einer notwendigen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Verwaltungshaushaltes noch geordnet. Wegen der erneuten Reduzierung der allgemeinen Rücklage um ca. 2.500.000,00 EUR ist jedoch künftig nach Auffassung der Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein strikter Sparkurs zwingend erforderlich, um ein drohendes Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Umfang, Intensität und Ergebnisse der Prüfung gehen im einzelnen aus dem Bericht der Rechnungsprüfung bei der Stadt Oelde über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Oelde vom 20. Oktober 2005 hervor.

Schwerwiegende haushaltsrechtliche Verstöße wurden nicht festgestellt.

Zu den im o.a. Bericht der Rechnungsprüfung aufgeführten Bemerkungen hat der Bürgermeister und der für das Finanzwesen zuständige Beamte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09. November 2005 mündlich Stellung genommen.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Oelde gem. § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die geprüfte Jahresrechnung 2004 beschließt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2004 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Ein gesonderter Berichtsband ist nicht erforderlich.

Auch der von der Rechnungsprüfung erstellte besondere Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfaufgaben gem. § 101 (4) GO wird vom Rechnungsprüfungsausschuss voll inhaltlich übernommen. Er ist nunmehr dem Landrat des Kreises Warendorf zuzuleiten.

Oelde, den 09. November 2005

gez. Oliver Bäumker
(Bäumker)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

gez. Hildegard Hödl
(Hödl)
Mitglied des
Rechnungsprüfungsausschusses